

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 116 (Klinik) der Stadt Elmshorn  
(gebilligt vom Stadtverordneten-Kollegium am 19.05.83)

### 1. Allgemeines

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 116 umfaßt das Gebiet zwischen dem Bebauungsplan Nr. 73 (Köllner Chaussee / Bachstraße) einschl. des Flurstücks 50/25 der Flur 68 im Norden, der Bundesstraße 5 im Osten, der Hamburger Straße im Süden und den Flurstücken 77/7 (teilweise), 79/5 und 8/1 (teilweise) im Westen. Er überplant einen Teilbereich (nämlich das Flurstück 50/25 der Flur 68) des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 73.

### 2. Anlaß der Aufstellung

Der Zweck dieses Bebauungsplanes besteht darin, die für die weitere Entwicklung der Stadt Elmshorn erforderlichen Infrastrukturen sicherzustellen. Dazu gehören:

- Sicherung eines Sondergebietes für ein Schwerpunktkrankenhaus,
- Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für die Post,
- Sicherung von Wohnbau-, Mischbau- und Gewerbeflächen,
- Sicherung einer öffentlichen Grünanlage,
- Sicherung der vorhandenen Landwirtschaftsflächen,
- Sicherung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen.

### 3. Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der genehmigte Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Elmshorn sowie die erste und zweite Änderung des Flächennutzungsplanes stellen die Grundlage der städtebaulichen Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 116 dar.

### 4. Planinhalt

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes ist 34,04 ha groß. Auf einer Fläche mit einer Gesamtgröße von 12,70 ha soll ein Schwerpunktkrankenhaus errichtet werden. Aus städtebaulichen Gründen soll der Krankenhauskomplex eine Höhe von 20,50 m über der vorhandenen Geländehöhe (Bezugspunkt = 6,04 m über NN) nicht überschreiten. Das Krankenhaus soll neben der Krankenbetreuung für die Bürger der Stadt Elmshorn zusätzlich die Krankenversorgung für den regionalen Raum im Kreis Pinneberg übernehmen.

Das abfallende Gelände von Norden nach Süden ermöglicht das teilweise Eingraben des Erdgeschosses, so daß die max. Höhe in der Ansicht von der Bachstraße aus verringert wird.

Der 2geschossige Wirtschaftstrakt mit verlängerter 3,50 m hoher Hauswand bis zum bestehenden Baum- und Knickbestand bildet einen Querriegel zum Hubschrauberlandeplatz.

Weil im Notfall Schwerverletzte mit dem Hubschrauber eingeflogen werden, muß der Hubschrauber-Landeplatz in unmittelbarer Nähe zur Chirurgie liegen. Bei einem entfernteren Landeplatz kann ein nochmaliges Umbetten in den Krankenwagen beim Schwerverletzten über Leben und Tod entscheiden.

Für die Erholung der Patienten sollen Ruheazonen auf den Freiflächen des Krankenhausgrundstückes geschaffen werden. Im südlichen Teil zwischen der Klinik und dem Mischgebiet wird eine weitere öffentliche Parkanlage mit einer Gesamtfläche von 2,90 ha als Erholungszone errichtet.

Zur Abrundung der östlich der Bachstraße bestehenden Eigenheimbebauung wird eine nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Restfläche mit einer Größe von 0,67 ha in ein Allgemeines Wohngebiet umgewidmet und durch einen Lärmschutzwall geschützt. Der Anschluß dieses WA-Gebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt durch die Festsetzung einer mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche zugunsten der Anlieger.

Im Eckbereich B 5 / Hamburger Straße sind Gewerbegebiete und ein weiteres Sondergebiet festgesetzt. Auf diesem Sondergebiet, welches eine Größe von 1,24 ha hat, ist eine Tennishalle errichtet worden, um die sportliche Nachfrage für den Breitensport Tennis weitgehendst zu decken.

Das geplante Gewerbegebiet ist 1,89 ha groß. In diesem Bereich steht eine Gewächshalle in einem Abstand von 20 – 40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße 5. Diese Baumaßnahmen wurden mit der Zustimmung des Straßenbauamtes Itzehoe im Jahre 1976 genehmigt und durchgeführt. Aus diesen Gründen wird in diesem Bereich das Gewächshaus als Bestand festgesetzt. Insoweit wird hier vom grundsätzlichen Planungswillen der Stadt, einen 40 m breiten anbaufreien Streifen neben der Bundesstraße 5 zu behalten, abgewichen.

Eine Fläche mit einer Gesamtgröße von 1,50 ha wird als Gemeinbedarf – Post – festgesetzt. Damit soll der weiteren Entwicklung der Post innerhalb der Elmshorner Stadtgrenzen Rechnung getragen werden.

Die bestehenden kleingewerblichen Betriebe an der Hamburger Straße wurden in einem Mischgebiet gesichert.

Das geplante Mischgebiet ist 0,64 ha groß.

Ein Drittel der Fläche des Geltungsbereiches dieses B-Planes, 11,17 ha, wird als Fläche für die Landwirtschaft – Erwerbsgärtnerei – fungieren. Damit soll die Voraussetzung zur Erhaltung der funktionsfähigen Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden.

#### 5. Erschließung

Die Erschließung der Klinik erfolgt aus dem Kreuzungsbereich Hamburger Straße / Hans-Böckler-Straße über eine öffentliche Stichstraße.

Um die Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken von der Hamburger Straße so gering wie möglich zu halten, werden die Gemeinbedarfs- und Landwirtschaftsflächen von der Planstraße erschlossen. Teile der Peter-Meyn-Straße und der Ringstraße werden zu Fuß- und Radwegen. Weitere Fuß- und Radwege westlich der Klinik werden die Hamburger Straße mit der Köllner Chaussee über die Strawinskystraße verbinden.

Eine private Notzufahrt soll an die Bundesstraße 5 angebunden werden, um die Funktionsfähigkeit der Klinik zu erhöhen.

Da die innere funktionelle Ordnung der Klinik nicht Gegenstand des Bebauungsplanes ist, wird auf konkrete Festsetzungen der notwendigen Stellplätze für Besucher und Bedienstete verzichtet. Im Satzungstext wird jedoch die Fläche, auf der Stellplätze zu errichten sind, eingegrenzt, um den Belangen der Nachbarn der Klinik Rechnung zu tragen.

Um die vorhandene Wohnruhe für die Anlieger der Bach- und Schubertstraße zu gewährleisten, wird die Klinik keine fußläufige oder befahrbare Anbindung an die Schubertstraße erhalten.

#### 6. Ver- und Entsorgung

Das Gebiet wird von den Stadtwerken Elmshorn mit Wasser, Elektrizität und Gas versorgt. Die Abwasserentsorgung erfolgt über das städtische Abwassernetz im Trennsystem. Es wird angestrebt, im Einvernehmen mit dem Bauherrn des Kreiskrankenhauses eine Wärmeversorgung nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung durchzuführen.

Zur Oberflächenentwässerung wird ein Regenwasserkanal von der Klinik zur Schlangenau gebaut werden. Möglicherweise werden Teilbereiche als offene Grabenfläche angelegt. Der Regenwasserkanal wird so dimensioniert, daß ein Rückhaltebecken nicht erforderlich wird.

#### 7. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

##### Umliegung und Enteignung

Für die Flächen, die sich noch im privaten Eigentum befinden und für öffentliche Zwecke oder Neugestaltung von Grundstücken benötigt werden, findet das Umliegungs- bzw. Enteignungsverfahren gem. §§ 45 ff sowie §§ 85 ff BBauG statt. Die geplanten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen erreicht werden können. Die Stadt geht davon aus, daß der Kreis Pinneberg die öffentliche Grünfläche südlich der Klinik übernehmen wird.

#### 8. Vorkaufsrecht

Für die im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrs-, Versorgungs- und Grünflächen finden, soweit erforderlich, die Maßnahmen gem. §§ 24 ff BBauG Anwendung.

#### 9. Lärmschutzmaßnahme nach der DIN 18005 (Vornorm)

Maßgebend für die Berechnung sind die Belastungswerte des Generalverkehrsplanes, 1. Änderung 1978/79 der Stadt Elmshorn. Die Grundlage der Lärmberechnung bildet die DIN 18005 (Vornorm).

##### 9.1 WA-Gebiet Bachstraße / Bundesstraße 5

Das Gebiet soll über die Bachstraße erschlossen werden. Die geplanten Häuser werden durch einen Lärmschutzwall von der Bundesstraße 5 abgeschirmt. Die Gesamtbelastung der Bundesstraße soll nach den Prognosen des Generalverkehrsplanes (GVP), 1. Änderung, bei 7.249 Kfz/24 Std. liegen. In diesem Wert ist ein Anteil von 10 % für Lkw enthalten. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diesen Bereich der Bundesstraße 5 besteht nicht. Es ist also von Geschwindigkeiten bis zu 100 km/Std. auszugehen. Die Belastung für das allgemeine Wohngebiet wird wie folgt ermittelt:

tagsüber:

$$7.240 \text{ Kfz} \times 0,9/16 \text{ Std.} = 407 \text{ Kfz/Std.} \longrightarrow 66 \text{ dB(A)}$$

nachts:

$$7.240 \text{ Kfz} \times 0,1/8 \text{ Std.} = 90 \text{ Kfz/Std.} \longrightarrow 59 \text{ dB(A)}$$

Der Tageswert ist um 11 dB(A) und der Nachtwert um 19 dB(A) größer als der nach DIN 18005 (Vornorm) bestimmte Lärmpegel für ein Allgemeines Wohngebiet.

Um aber den Außenlärm abzdämmen, ist entlang der Bundesstraße 5 ein Lärmschutzwall mit einer Kronenhöhe = 3,50 m über Straßenoberkante geplant und festgesetzt. Danach sind die wirksame Höhe = 1,80 m und der Schirmwinkel =  $12^\circ$  (s. Anlage).

Hierdurch ist nach dem Abschnitt 3.3.1 der Vornorm DIN 18005 eine Lärmschutzminderung von 15 dB(A) erreicht. Zusätzlich wird der Lärm um weitere 2 dB(A) abnehmen, da der Mindestabstand der geplanten Häuser von der Bundesstraße 40 m beträgt.

tagsüber:

$$\text{vorh. } 66 \text{ dB(A)} - 17 \text{ dB(A)} = 49 \text{ dB(A)} < \text{zul. WA} = 55 \text{ dB(A)}$$

nachts:

$$\text{vorh. } 59 \text{ dB(A)} - 17 \text{ dB(A)} = 42 \text{ dB(A)} > \text{zul. WA} = 40 \text{ dB(A)}$$

Nach der aktiven Lärmschutzmaßnahme wird der Planungsrichtpegel für den Tag erheblich unterboten. Der Nachtwert liegt aber immer noch um 2 dB(A) über dem zulässigen Planungsrichtpegel.

#### Folgerungen:

Nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen geht man davon aus, daß ein ungestörter Schlaf nur dann gegeben ist, wenn der Lärmpegel innerhalb der Schlafräume nicht größer ist als 35 dB(A). Unter Berücksichtigung der Schallpegeldifferenz von außen nach innen (etwa 10 dB(A) bei geöffnetem, etwa 15 dB(A) bei fast geschlossenem Fenster) genügt die Einhaltung eines Mittelungspegels von 45 dB(A) vor dem geöffneten Fenster.

Da der Außenlärm während der Nacht bei 42 dB(A) liegt, ist keine besondere passive Lärmschutzmaßnahme erforderlich.

### 9.2 Sondergebiet Klinik

Das Krankenhaus wird von 2 Lärmquellen, und zwar von der Bundesstraße 5 und von der Hamburger Straße, tangiert. Für das Sondergebiet Klinik wird nach der Tabelle 4 der DIN 18005 (Vornorm) von 45 dB(A) Tag und 35 dB(A) Nacht ausgegangen.

#### 9.2.1 Klinik / Bundesstraße 5

Wie bereits festgestellt, liegt der äquivalente Dauerschallpegel der B 5 für die Tageszeit bei 66 dB(A) und für die Nachtspanne bei 59 dB(A).

#### Tagesbelastung

$66 \text{ dB(A)} - 45 \text{ dB(A)} = 21 \text{ dB(A)}$  Überschreitung

Der mittlere Abstand des Krankenhauses von der Bundesstraße 5 beträgt 240 m. Dadurch wird eine Reduzierung von 10 dB(A) zu erwarten sein (Ziff. 3.1 der Vornorm zur DIN 18005). Durch den geplanten Lärmschutzwall wird eine weitere Lärminderung von 12 dB(A) verursacht (wirksame Höhe = 1,5 m, Schirmwinkel =  $7^\circ$ ).

Insgesamt ist mit einer Lärminderung von 22 dB(A) zu rechnen.

$66 \text{ dB(A)} - 22 \text{ dB(A)} = 44 \text{ dB(A)} < \text{zul. } 45 \text{ dB(A)}$

Durch aktive Lärmschutzmaßnahmen wird der zu erwartende Außenlärm unter dem zulässigen Planungsrichtpegel von 45 dB(A) sein.

#### Nachtbelastung

Die Nachtbelastung der Bundesstraße 5 liegt bei 59 dB(A). Wie bereits erwähnt, wird eine Lärminderung von insgesamt 22 dB(A) durch die Entfernung und durch den Lärmschutzwall erzielt.

$59 \text{ dB(A)} - 22 \text{ dB(A)} = 37 \text{ dB(A)} > \text{zul. } 35 \text{ dB(A)}$

Da aber die Lärmpegeldifferenz von außen nach innen bei geöffnetem Fenster 10 dB(A) beträgt, ist keine besondere Lärmschutzmaßnahme erforderlich.

$27 \text{ dB(A)} - 10 \text{ dB(A)} = 17 \text{ dB(A)} < \text{zul. } 35 \text{ dB(A)}$

### 9.2.2 Klinik / Hamburger Straße

Die Belastung der Hamburger Straße soll nach dem Generalverkehrsplan der Stadt Elmshorn, 1. Änderung 78/79, bei 10.937 Kfz/24 Std. liegen. Die Lärmbelastung der Hamburger Straße wird wie folgt ermittelt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Straße liegt bei 60 km/Std.

#### Tagesbelastung

$$10.937 \text{ Kfz} \times 0,9/16 \text{ Std.} = 615 \rightarrow 61 \text{ dB(A)} > \text{zul. } 45 \text{ dB(A)}$$

Der Mindestabstand der Hamburger Straße vom geplanten Krankenhaus beträgt 250 m. Dadurch wird nach Abschnitt 3.1 der Vornorm zur DIN 18005 eine Lärm-minderung von 10 dB(A) erreicht.

Im Bereich der Hamburger Straße ist ein Mischgebiet, welches 2geschossig und geschlossen bebaut werden kann, festgesetzt. Nach dem Abschnitt 3.3.1 der Vornorm zur DIN 18005 kann man bei geschlossenen Häuserzeilen mit einer Schallpegelminderung durch Schattenbildung rechnen.

Danach wird der Schirmwinkel  $15^\circ$  und die wirksame Höhe 4,20 m betragen (siehe Anlage 2). Hierdurch wird eine Lärmpegelreduzierung von 18 dB(A) zu erwarten sein. Insgesamt ist mit einer Lärmpegelminderung von 27 dB(A) (9 dB(A) + 18 dB(A)) zu rechnen.

$$61 \text{ dB(A)} - 27 \text{ dB(A)} = 34 \text{ dB(A)} < \text{zul.} = 45 \text{ dB(A)}.$$

In diesem Fall wäre keine zusätzliche Schallschutzmaßnahme erforderlich.

Da die 2geschossige geschlossene Bauweise nicht über ein Baugebot durchsetzbar ist und das Mischgebiet z. Z. nur teilweise bebaut ist, sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen durch die Festsetzung eines Pflanzgebotes (siehe Satzungstext) wie folgt erforderlich:

Lärmpegelminderung durch Entfernung, wie oben bereits dargestellt, 10 dB(A).  
Lärmpegelminderung durch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Ziff. 3.3.2 der Vornorm zur DIN 18005 = 60 m + 10 m Bewuchs  $\times$  1,5 dB(A) = 9 dB(A).

Die Lärmpegelminderung beträgt also insgesamt 19 dB(A).

$$61 \text{ dB(A)} - 19 \text{ dB(A)} = 42 \text{ dB(A)} < \text{zul.} = 45 \text{ dB(A)}.$$

#### Nachtbelastung

$$10.937 \text{ Kfz} \times 0,1/8 \text{ Std.} = 137 \text{ Kfz} \rightarrow 54 \text{ dB(A)} > \text{zul. } 35 \text{ dB(A)}$$

Die oben berechnete Lärm-minderung von 19 dB(A) gilt auch für die Nachtzeit.

$$54 \text{ dB(A)} - 19 \text{ dB(A)} = 35 \text{ dB(A)} = \text{zul.} = 35 \text{ dB(A)}.$$

Im Bereich der Gemeinbedarfsfläche (Post) ist ein Lärmschutzwall in einer Höhe von 2,50 m festgesetzt worden. Der Abstand des Krankenhauses von der Hamburger Straße beträgt in diesem Bereich 320 m. Durch die Entfernung wird der Lärm um 11 dB(A) abnehmen.

Beim Lärmschutzwall wird die wirksame Höhe 0,1 m und der Schattenwinkel  $0^\circ$  betragen. Somit wird der Lärm durch den Lärmschutzwall um 6 dB(A) gemindert. Die Schallpegelminderung in diesem Bereich beträgt also insgesamt 17 dB(A).

#### Tagesbelastung

$$61 \text{ dB(A)} - 17 \text{ dB(A)} = 44 \text{ dB(A)} < \text{zul.} = 45 \text{ dB(A)}$$

#### Nachtbelastung

$$54 \text{ dB(A)} - 17 \text{ dB(A)} = 37 \text{ dB(A)} > \text{zul.} = 35 \text{ dB(A)}$$

Während der Nacht wird der Außenlärmpegel somit um 2 dB(A) über dem Planungsrichtpegel liegen. Die Nachtbelastung (22.00 bis 6.00 Uhr) ist zu bewerten für den Innenbereich. Da selbst bei konventioneller Bauweise durch Außenwände und Fenster eine erheblich größere Lärminderung als 2 dB(A) erreicht wird und auch bei leicht geöffneten Fenstern Lärmpegelminderungen von rund 10 dB(A) erzielt werden, sind passive Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich.

#### 9.2.3 Zusammenwirken mehrerer Schallquellen

Wegen des großen Abstandes der beiden Lärmquellen voneinander und wegen der vorhandenen Bebauungen innerhalb dieser Lärmquellen ist mit einem Zusammenwirken beider Lärmquellen nicht zu rechnen.

#### 9.3 Mischgebiet / Hamburger Straße

Die Belastung der Hamburger Straße wird wie folgt ermittelt:

##### Tagesbelastung

61 dB(A) > zul. im MI-Gebiet = 60 dB(A)

Die Überschreitung des zulässigen Tageslärmpegels ist geringfügig. Daher wird keine besondere Schallschutzmaßnahme für erforderlich gehalten.

##### Nachtbelastung

54 dB(A) > zul. im MI-Gebiet = 45 dB(A)

Da aber Wohnen im Mischgebiet zulässig ist und davon auszugehen ist, daß ungestörter Schlaf bei 35 dB(A) ermöglicht wird, wird im Satzungstext festgesetzt, daß die Schlafräume nur im Innenbereich (Nordseite) der geplanten Gebäude anzuordnen sind.

#### 9.4 Gemeinbedarfsfläche Post

Die Gemeinbedarfsfläche Post wird von mehreren Lärmquellen tangiert (Hamburger Straße / Planstraße / Bundesstraße 5). Da aber in diesem Bereich nicht von der Wohnfunktion auszugehen ist, wird auf eine gesonderte Schallschutzberechnung verzichtet.

#### 9.5 Gewerbegebiet / Sondergebiet – Tennishalle

Das Gewerbegebiet wird von 2 Lärmquellen, und zwar von der Hamburger Straße und von der Bundesstraße 5, berührt.

##### Tagesbelastung

Hamburger Straße = 61 dB(A)  
Bundesstraße 5 = 66 dB(A)

Der Unterschied beträgt 5 dB(A). Nach dem Abschnitt 4 der DIN 18005 (Vornorm) wird der größte Schallpegel um 1,2 dB(A) zunehmen. Die daraus resultierende Schallpegelbelastung für die Tageszeit liegt also bei

66 dB(A) + 1,2 dB(A) = 67,2 dB(A) > zul. im GE-Gebiet = 65 dB(A).

Da aber die Tennisspiele innerhalb einer Halle stattfinden, wird diese Pegelerhöhung für das Sondergebiet Tennishalle ohne Bedeutung sein. Die Überschreitung für die Gewerbefläche ist geringfügig.

##### Nachtbelastung

Hamburger Straße = 54 dB(A)  
Bundesstraße = 59 dB(A)

Der Pegelunterschied beträgt 5 dB(A). Hier sind auch 1,2 dB(A) zu dem größeren Pegel zu addieren.

$$59 \text{ dB(A)} + 1,2 \text{ dB(A)} = 60,2 \text{ dB(A)} > \text{zul. im GE-Gebiet} = 50 \text{ dB(A)}$$

Die Überschreitung des zulässigen Nachtwertes beträgt also 10,2 dB(A). Da aber die Wohnfunktion innerhalb der Gewerbegebiete eine untergeordnete Funktion sein soll, wird keine aktive Lärmschutzmaßnahme vorgenommen. Im Satzungstext wird festgesetzt, daß für die nach den Bestimmungen des § 8 der BauNVO zulässigen Wohngebäude innerhalb des Gewerbegebietes passive Lärmschutzmaßnahmen zu treffen sind. Entsprechend dem Höchstwert von 67,2 dB(A) sind in diesen Fällen Lärmschutzmaßnahmen gem. DIN 4109, ergänzende Bestimmungen, Tabelle 2, Lärmpegelbereich IV, vorzunehmen.

#### 9.6 Lärmbeeinträchtigung durch Hubschrauber

Es ist davon auszugehen, daß die umliegenden Wohngebiete von Fluglärm der Unfallhubschrauber tangiert werden. Durch den 2geschossigen Wirtschaftstrakt mit der auf 3,50 m erhöhten Lärmschutzwand soll ein aktiver Lärmschutzriegel gegen den Lande- und Startlärm der Hubschrauber geschaffen werden. Durch den Fluglärm der Hubschrauber ist mit einem Lärmpegel von 100 – 120 dB(A) zu rechnen. Da aber die Zahl der Einsätze der Hubschrauber sehr gering sein wird, kann nicht von einem äquivalenten Dauerschallpegel ausgegangen werden.

Den Bewohnern der benachbarten Wohngebiete kann diese Lärmbelästigung zugemutet werden, da der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung als Belang der Allgemeinheit gegenüber den privaten Belangen Vorrang eingeräumt werden soll.

### 10. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten

#### 10.1 Zusammenfassung

Zu den kostenverursachenden Maßnahmen gehören Grunderwerb und Ausbau öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen innerhalb des Plangeltungsbereiches.

#### 10.2 Kostenberechnung im einzelnen

##### 10.2.1 Grunderwerb für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen	13.830 qm	
öffentliche Grünflächen	<u>30.590 qm</u>	
	44.420 qm x 10 DM/qm =	444.200,00 DM

##### 10.2.2 Straßenbau und Kanalisation

Planstraße einschl. Straßenentwässerung  
300 lfdm x 2.500 DM/lfdm = 750.000,00 DM

Wendeplatz mit Busstellplätzen = 200.000,00 DM

Öffentliche Fuß- und Radwege  
1.080 lfdm x 350 DM/lfdm = 378.000,00 DM

Regenwasserkanal für Entwässerung Klinikgelände  
nach Westen in die Schlangenu  
100 lfdm x 800 DM/lfdm = 80.000,00 DM

Die Kosten für die Beleuchtung sind in den Ausbaurkosten enthalten.

Die Schmutzwasserentsorgung des Klinikums erfolgt in den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Schubertstraße.

##### 10.2.3 Anpflanzung öffentlicher Grünflächen und Verkehrs- begleitgrün

32.850 qm x 25 DM/qm 821.250,00 DM

Gesamtkosten 2.673.450,00 DM

Für die von der Stadt Elmshorn durchgeführten Erschließungsmaßnahmen werden Ablösungsbeträge nach Maßnahmen der gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften erhoben.

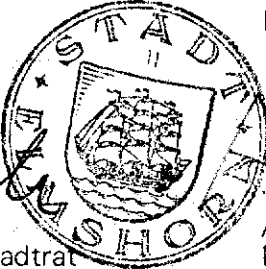
Für die im Plangebiet auszubauenden Straßen, Fuß- und Radwege ist die Stadt Elmshorn kostenmäßig im Rahmen des Grunderwerbs, des Straßenausbaues und der Straßenbeleuchtung mit 10 % gem. § 129 Abs. 1 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976, geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, beteiligt.

Elmshorn, den 06.06.1983

STADT ELMSHORN  
Der Magistrat  
Stadtbauamt

I.V.

I.A.

  
Baker  
Erster Stadtrat

Albrecht  
Baudirektor

Anlagen:

1. Pflanzplan für den Bereich nördlich des MI-Gebietes
2. Schnitt zum Schallschutznachweis